

21. Feb. 2020

SOZIALWERK

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Bu

SAARLAND



Abteilung B Bildungspolitische Grundsatz-
und Querschnittsangelegenheiten

Referat B 2
Bearbeiterin: Christel Matheis
Tel.: +(49)681 501-7560
Fax: +(49)681 501-3135
E-Mail: c.matheis@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: B 2

Datum: 18. Februar 2020

Sozialwerk
Saar-Mosel gGmbH
Herrn Geschäftsführer
Harald Beyer
Schankstraße 15
66663 Merzig

In-Kraft-Treten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020

Der zur Grundschule St. Josef Merzig gehörende Hort

Sehr geehrter Herr Beyer,

mit dem Ziel Schul- und Kindergartenkinder, aber auch Erwachsene wirksam vor Masern zu schützen und einen Beitrag zu leisten, diese hoch ansteckende Infektionskrankung weltweit auszurotten, hat der Bundesgesetzgeber im Dezember 2019 das Masernschutzgesetz beschlossen. Es wird am 01. März 2020 als Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Kraft treten.

Von den Regelungen des Masernschutzgesetzes betroffen sind sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch alle in der Schule und der ganztägigen Betreuung an Schulen regelmäßig tätigen Personen. „Regelmäßig tätig“ bedeutet, nicht nur für wenige Tage und nicht nur zeitlich vorübergehend, d.h. nicht nur jeweils wenige Minuten, sondern über einen längeren Zeitraum. Auch ehrenamtlich Tätige und Praktikanten sind demnach von der Nachweispflicht betroffen.

Bezüglich der Umsetzung des Masernschutzgesetzes wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:



